



Informationen zu den Selbsttests

Zeitpunkt der Selbsttests

für Beschäftigte: Die Selbsttests werden 2x pro Woche zu Hause vor Unterrichtsbeginn durchgeführt (möglichst Mo und Mi, abhängig vom Stundenplan).

*für Vollzeitschüler*innen:* Die Selbsttests werden 2x pro Woche zu Hause vor der 1. Unterrichtsstunde durchgeführt (je nach Gruppeneinteilung und Stundenplan entweder Mo und Mi **oder** Di und Do).

*für Berufsschüler*innen:* Die Selbsttests werden jeweils am Morgen des Berufsschultages zu Hause durchgeführt.
(Für Klassen, die im Blockunterricht beschult werden, gilt die gleiche Vorgehensweise, wie bei Vollzeitschüler*innen.)

Testorte für versäumte Tests in der Schule

WSS: ITZ + Sanitätsraum
Scharnhorststr.: Aula + Sanitätsraum

Ausgabe der Selbsttests

*Die Ausgabe der Selbsttests erfolgt 1x pro Woche durch die Klassenlehrkraft für alle Schüler*innen, die am Präsenzunterricht teilnehmen.

*Schüler*innen, die sich von der Präsenzpflcht befreien lassen, erhalten keine Selbsttests.

*Die Lehrkraft dokumentiert die Ausgabe der Tests in der Testausgabeliste.

*Die **erstmalige Abholung** der Selbsttests erfolgt am Montag, 12.04.2021 nach Abholplan. Minderjährige Schüler*innen müssen die Bestätigung der Elterninfo mitbringen und abgeben. Die Schüler*innen gehen zur vereinbarten Zeit mit ausreichend Sicherheitsabstand direkt in den Klassenraum. Die Lehrkraft verteilt die Testkits. Das Schulgelände wird von den Schüler*innen sofort nach Erhalt der Testkits verlassen.

Dokumentation der Testergebnisse

*Die Schüler*innen schicken morgens **vor Unterrichtsbeginn** eine formlose Bestätigung der Testdurchführung sowie das Testergebnis über Teams an die Lehrkraft, bei der sie die 1. Präsenzunterrichtsstunde haben. Anschließend wird die Testdurchführung auf dem Formular „Bestätigung der Testdurchführung“ durch die eigene Unterschrift bzw. bei Minderjährigen Schüler*innen durch Unterschrift der Erziehungsberechtigten verbindlich bestätigt und zu Unterrichtsbeginn in der Schule vorgezeigt.

*Die Lehrkraft dokumentiert die Testergebnisse zu Unterrichtsbeginn in der Testbestätigungsliste.

*Schüler*innen, die keine Bestätigung zur Durchführung des Tests geschickt haben, **müssen** einen Selbsttest in der Schule durchführen oder im Distanzunterricht verbleiben. Ohne negatives Testergebnis dürfen Schüler*innen NICHT am Präsenzunterricht teilnehmen.

Verhalten bei positiven Testergebnissen

bei zu Hause durchgeführten Tests

*Die Lehrkraft meldet das positive Selbsttestergebnis der Schulleitung.

*Die Schulleitung meldet den Verdachtsfall an das Gesundheitsamt und erhält von dort weitere Anweisungen.

bei in der Schule durchgeführten Tests

*Die Lehrkraft meldet das positive Selbsttestergebnis der Schulleitung und informiert bei Minderjährigen Schüler*innen die Eltern.

*Der/die Betroffene verlässt unverzüglich das Schulgelände und begibt sich auf direktem Weg nach Hause (bei Minderjährigen ist vorher das Einverständnis der Sorgeberechtigten einzuholen). Es dürfen keine öffentlichen Verkehrsmittel oder Taxen genutzt werden!

*Bei Minderjährigen, die von den Eltern abgeholt werden gilt: Betroffene Kinder und Jugendliche, die nicht alleine den Heimweg antreten können bzw. dürfen, werden in einem dafür bereitstehenden Raum umsichtig betreut und sind nach dem Testergebnis nicht auf sich allein gestellt. Die Erziehungsberechtigten sollten ihr Kind zeitnah abholen.

*Der/die Betroffene/r meldet sich beim Hausarzt oder im Testzentrum und verabredet einen Termin für einen PCR-Test.

*Die Schulleitung meldet den Verdachtsfall an das Gesundheitsamt und erhält von dort weitere Anweisungen.

*Der/die Betroffene meldet das PCR-Testergebnis unverzüglich an die Schule.

*Sofern der PCR-Test ein negatives Ergebnis hat, kann die Schülerin oder der Schüler am folgenden Schultag die Bescheinigung des negativen PCR-Tests der Schule als Beleg vorlegen und den Schulbesuch wieder aufnehmen.

gez. Stefan Nowatschin, OStD, Schulleiter

Uelzen, 09.04.2021